

Jahresabschluss- Prüfung 2021

Fachbereich

Rechnungsprüfung



Prüfungsgrundlage: Besonderheiten im Rahmen des 2. NKFWG und des NKF-CIG

Prüfungsgrundlage:

- › Prüfungsvorgehen, Prüfverfahren und materielle Anwendung:
2. NKFWG (GO nF. (1.1.2019) und KomHVO NRW)
- › Expliziter Verweis auf § 317 HGB (Prüfungsansatz); § 321 HGB (Prüfungsbericht) und § 322 (Bestätigungsvermerk)
- › Dokumentation über die Nutzung der Bilanzierungshilfe entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) (§§ 5 und 6 NKF-CIG i.V.m. § 33a KomHVO)
- › Dokumentation des Zustandes des rechnungsbezogenen IKS als Prüfungsgrundlage (§ 104 Abs 1 Nr. 6 GO NRW)

Prüfungsgrundlage: Besonderheiten im Rahmen des 2. NKFWG

Prüfungsdurchführung:

- › Prüfung erfolgt durch Rechnungsprüfungsausschuss (§ 59 Abs. 3 GO NRW)
- › Er bedient sich hierzu der Rechnungsprüfung (§ 102 Abs. 2 GO NRW iVm. § 4 Abs. 2a RPO)
- › Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Prüfung an den Rat

NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Rechtsgrundlagen:

- › „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) ab 01.10.2020
§§ 5 u. 6 NKF-CIG i.V.m §§ 33a u. 42 Abs. 3 KomHVO NRW
- › Zur Sicherstellung der Vollständigkeit wurde am 28.04.2020 eine Bewirtschaftungsverfügung durch die Stadtkämmerin erlassen, welche am 10.06.2020 und am 11.02.2021 noch einmal aktualisiert und durch Buchungshinweise konkretisiert wurde

NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Ablauf der Maßnahmen zur Isolierung der Aufwendungen im Jahresabschluss 2021:

- › Pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen können zur Absicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit haushaltsrechtlich isoliert werden.
- › Haushaltsbelastung in der Ergebnisrechnung -> außerordentlicher Ertrag
- › Einstellung als Bilanzierungshilfe über dem Anlagevermögen mit der Bezeichnung: „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit
- › Die im Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung (*für 2021 bis 2023*), beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben (oder im Jahr 2025 ganz oder teilweise ergebnisneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen)
- › Ebenso sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Ablauf der Maßnahmen zur Isolierung der Aufwendungen im Jahresabschluss 2021:

- › Verpflichtung der produktverantwortlichen Bereiche zur monatlichen Meldung aller coronabedingten Auswirkungen sowie Meldung von Fehlanzeigen an die Fachbereichscontroller.
- › Coronabedingte Haushaltsauswirkungen wurden PSP-Elemente-genau durch das Fachbereichscontrolling in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachbereichen ermittelt und in einer Übersichtsdatei gesammelt. Bei nicht genau bezifferbaren Auswirkungen erfolgte eine Berücksichtigung durch pauschale Schätzung.
- › Dadurch Darstellung der PSP-Elemente ohne Pandemie-Auswirkung
- › Ausweis unter „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in der städtischen Bilanz gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO in Höhe von **84.781.936,50 €**.

stadt aachen



NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

- › Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 34,63 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:
37,66 Mio. € außerordentlicher Ertrag abzgl. 3,03 Mio. € außerordentlicher Aufwand

- › Bezifferung wesentlicher Bereiche:

Sachverhalt	Ertrag (+)/Aufwand (-)
Gewerbesteuereinnahmen (Minderertrag)	- 3,06 Mio €
Gewerbesteuerumlage (Minderaufwand)	0,17 Mio €
Nettobelastung:	- 2,89 Mio €
Einkommenssteuer (Minderertrag)	-4,98 Mio €
Vergnügungssteuer (Minderertrag)	- 0,6 Mio €
Wettbürosteuer (Minderertrag)	-0,17 Mio €
Kita Elternbeiträge (Minderertrag)	- 4,39 Mio €
Erstattung Land	+ 1,07 Mio €
Summe	-3,32 Mio €

NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

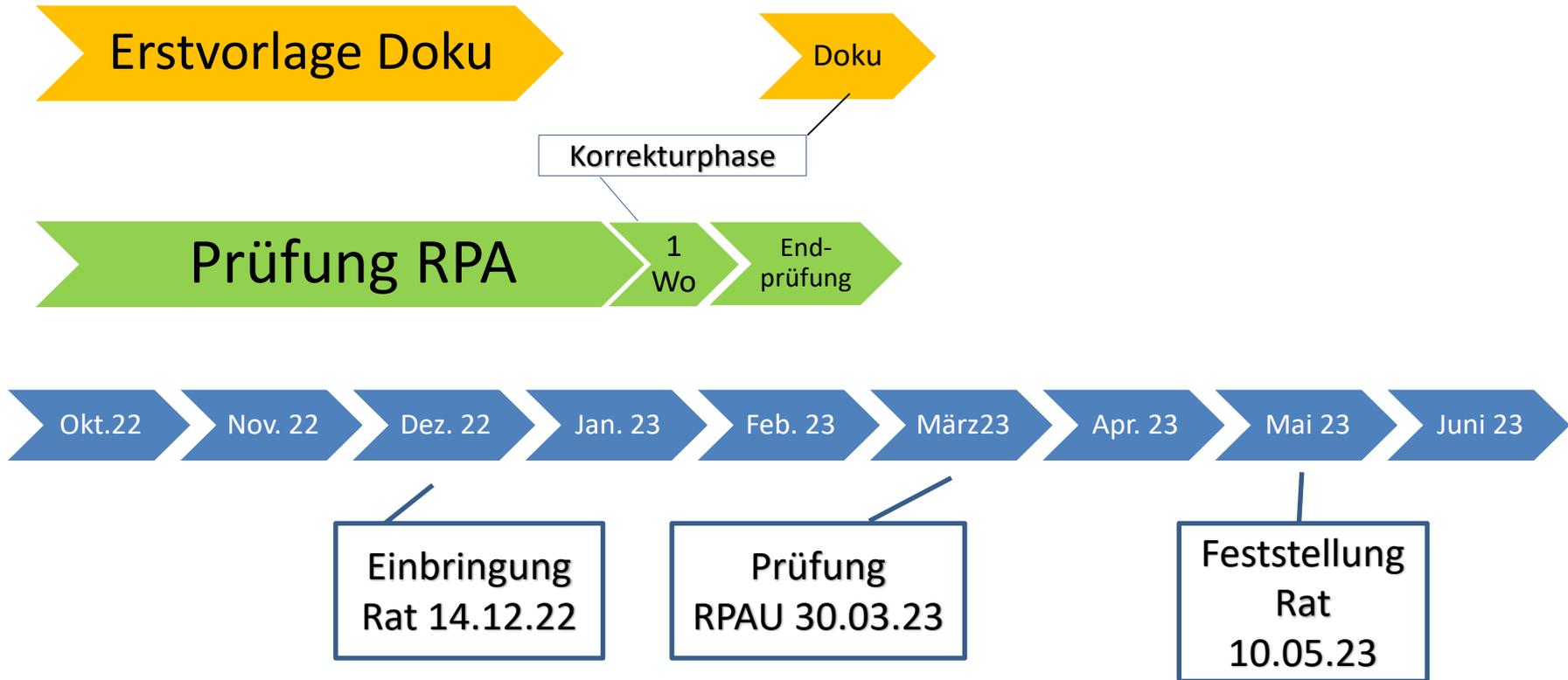
› Fortsetzung:

Sachverhalt	Ertrag (+)/Aufwand (-)
OGS Elternbeiträge (Minderertrag)	-1,79 Mio €
Erstattung Land	+ 0,59 Mio €
Summe	1,20 Mio €
Elternbeiträge Tagespflege (Minderertrag)	-0,81 Mio €
Erstattung Land	0,20 Mio €
Summe	-0,61 Mio €
Mehraufwand Carolus Therme	-4,44 Mio €
Kulturbetrieb (saldierte Belastung)	-2,59 Mio €
Gebäudemanagement (Mehraufwand)	-1,9 Mio €
Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse (Minderertrag)	- 1,9 Mio €
Minderertrag Buß- und Verwargelder fließender Verkehr	-0,47 Mio €
Minderertrag Buß- und Verwargelder ruhender Verkehr	-1,39 Mio €

Prüfungsgrundlage: Meilensteinkonzept des IDW

- › M1: Auftrags- und Mandatsmanagement
- › M2: Informationsbeschaffung und vorläufige Risikoeinschätzung
- › M3: vorläufige Festlegung der Wesentlichkeit und Beurteilung der Fehlerrisiken
- › M4: Auswertung der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und interner Kontrollen
- › M5: Festlegung der Prüfungsstrategie und des Prüfungsprogramms
- › M6: Validierung der Internen Kontrollen (Funktionsprüfung)
- › M7: Aussagebezogene Prüfungshandlungen
- › M8: Abschließende Prüfungshandlungen
- › M9: Berichterstattung und Archivierung

Prüfungsvorgehen



Prüfungsfeststellungen



Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, bei unbebauten und bebauten Grundstücken
 - Zugänge hätten mit AHK aktiviert und ggf in Abstimmung mit Gutachterausschuss apl abgeschrieben werden müssen, Wertanpassung nach Zukäufen muss im Einzelfall abgestimmt werden. Der Anstieg der BRW führt nicht zu einer Zuschreibung, es sei denn, der Grund für die Wertminderung ist entfallen (Nutzungsänderung).

- › Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (siehe auch RPAU-Beschluss vom 24.03.2022)
 - Aufarbeitung vergangener Baumaßnahmen erfolgt
 - Klärung der Verlängerung der Restnutzungsdauern liegt vor
 - Vorlage der Inventurergebnisse verzögert sich
 - Im RPAU am 14.9.23 erfolgt Sachstandsbericht
 - Ressourcenengpässe bei FB20 insb. durch Inventur und Übernahme von Aufgaben der Geschäftsbuchhaltung



Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - Unrechtmäßige Aktivierung von Inlinermaßnahmen in den JA 2011 - 2013 führen im JA 20 zu einem um ca. 1 Mio EUR zu hohen Vermögensausweis.

- › Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
 - Position beinhaltet fertiggestellte, aber noch nicht aktivierte Maßnahmen.
 - Auswirkungen über Ergebnisrechnung (Abschreibungsaufwand)

- › Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2021 Bareinlage von 3 Mio € an SEGA mit verbundener Zuschreibung: Frage der Erhöhung des inneren Wertes der Beteiligung
 - Frage eines möglichen Verlustausgleichs in den WiPlänen 2023-2026 für den ausgewiesenen Verlust von 800 T€; Aktivierung der Zuzahlung nur auf der Basis einer pos. Wirtschaftsprognose
 - Neubewertung auf der Basis von Gutachten insb. zur Wertentwicklung von Grund und Boden in 2023.



Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- › Sonderposten aus Zuweisungen vom Land
 - Verwendung von Landeszuweisungen für die Nachbeschaffung von Festwerten (z.B. Schulausstattung) führte in den vergangenen Jahren nicht zu Erhöhungen der entsprechenden Sonderposten → Überprüfungsprozess
 - Gute Schule: Diverse Maßnahmen zur Bereinigung in Vorjahren unterlassener Buchungen, dabei sind die entsprechenden Sopos auf sonstige Sonderposten umzubuchen.
- › Sonderposten für den Gebührenaussgleich
 - Für FB 37 wurde zuletzt 2017 ein Gebührenergebnis übermittelt.
 - In Gebührenbedarfsberechnung 2023 sind anteilig ungeprüfte/mit Rückfragen ungeklärte Ergebnisse des Jahres 2019 mit eingeflossen.
 - In Höhe von 438 T€ wurden die Frist der Verrechnung mit lfd. Gebührenbedarfsberechnungen verstrichen und folgerichtig ertragswirksam aufgelöst (§ 6 II KAG).

Prüfungsfeststellungen



Grundlegende Feststellungen

› **Positiv:**

Bestehende Feststellungen aus den Prüfungen der Vorjahre wurden angegangen / teilw. umgesetzt (bspw. Festlegung rechnungslegungsbezogene Prozesse mit Fachdienststellen)
Im Ergebnis ein positiver Zwischenschritt in Richtung dauerhaft fehlerminimiertem JA;
Die Dokumentation wurde verbessert.

› **Kritische Betrachtung:**

Eine Vielzahl an Feststellungen und deren arbeitsintensive Abarbeitung bedingt eine abgestimmte Priorisierung und die personelle Kapazität für deren Umsetzung.

› **Empfehlung:**

begleitende Prüfung einzelner Sachverhalte und Bilanzpositionen vor Abschluss der Jahresabschlussaufstellung; ein Abarbeitungskonzept für offene Punkte wird noch im RPAU im September 2023 vorgelegt.

Prüfungsfeststellungen



Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

› **Verwaltungsübergreifende Betrachtung**

Funktionsfähiges IKS mit Steuerungs-, Sicherungs- und Kontrollelementen mit Ausnahmen grundsätzlich vorhanden. Es fehlen teilweise noch einheitliche Vorgaben zu Sicherungs-, Bewertungs- u. Dokumentationsstandards.

Prozessdokumentation zum Aufbau eines Wissensmanagements und zur Fehlerreduktion (Optimierungsbedarf für Prozesse im Rahmen der JA Erstellung)

Ausgewählte verbesserungsbedürftige Prozesse:

› Anlagevermögen (grds.):

Aktivierungszeitpunkt; Übereinstimmung von KAI und SAP Anbu; Prozess für Rückübertragungen von E 26 an die Stadt fixiert

Prüfungsfeststellungen



Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

- › Entwässerung - vereinbarte und schriftlich fixierte Prozessabläufe und Meldeintervalle sind einzuhalten, für verrohrte Bäche und Quellen fehlen noch Prozesse
- › Spezielle bilanzpositionsabhängige Prozesse zum Teil optimierungsbedürftig: z.B. Brücken u. Tunnel – es haben sich prozessuale Fortschritte ergeben, die noch weiter optimiert werden
- › Straßennetz mit Wege, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen: Aufbau eines standardisierten Dokumentationsverfahrens zu den erarbeiteten Prozessen, so dass Gefahr von Wissensverlust vermindert werden kann
Zeitliche Verzögerung des Abrechnungsprozesses, verspätete Aktivierung der AiB

Prüfungsfeststellungen



Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

- › Finanzanlagen: Standardisierung Berechnungsformulare (verbundene Unternehmen); Werthaltigkeitsbetrachtung (Beteiligungen); Prüfung auf Zuschreibung für Beteiligungen; Ergänzung um Prüfung auf Vollständigkeit
- › Sonderposten Zuwendungen: Prozessentwurf wurde erstellt für erhaltene Anzahlungen, Erweiterung um Passivierung der Sopos notwendig; Verbesserung der Qualität der Dokumentation
- › Sonderposten Beiträge: Umfangreiche Aufarbeitung hat begonnen (Beiträge zu Straßenbaumaßnahmen wurden noch nicht passiviert).
- › Sonderposten Gebühren: Entwurf DA Gebührenbereich noch nicht finalisiert; Umsetzung des Aufstellungs- und Prüfprozesses durch FB 20 erforderlich.



Feststellungen zum rechnungslegungsbezogenen IKS

Ergebnis:

Im Vergleich zum Vorjahr können Fortschritte verzeichnet werden. Dennoch besteht nach wie vor die Notwendigkeit, verwaltungsweit angemessene und geeignete Strukturen und Kontrollelemente für ein vollständiges und nachvollziehbares IKS in Verbindung mit einem Risikomanagementsystem für alle Produkte bzw. Geschäftsprozesse in der Kernverwaltung zu schaffen.

Prüfungsergebnis: umgesetzte Korrekturen

Übersicht über die durchgeführten Korrekturen im Prüfzeitraum

(Differenz setzt sich zusammen aus 11 Einzelkorrekturen und 60 Feststellungen für JA 2022)

Aktiva

Bilanznummer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2020	geprüfter Jahresabschluss 2020	Differenz
A	AKTIVA			
A 3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	174.548.980,95	175.380.300,89	831.319,94 €
	Summe Aktiva	3.210.163.718,56 €	3.210.995.038,50 €	831.319,94 €

Passiva

Bilanznummer	Bilanzposition	eingebrachter Jahresabschluss 2021	geprüfter Jahresabschluss 2020	Differenz
P	PASSIVA			
P 1.	Eigenkapital			
P 4. 6.	Verb. aus Transferleistungen	-5.431.708,55	-8.993.652,59	3.561.944,04 €
P 4. 7.	Sonstige Verbindlichkeiten	-79.452.258,37	-83.352.995,58	3.900.737,21 €
P 4. 8.	Erhaltene Anzahlungen	-84.993.305,87	-81.144.568,66	-3.848.737,21 €
P				
P 5.	Passive Rechnungsabgrenzung	-203.311.964,78	-200.400.391,25	-2.911.573,53 €
	Summe Passiva	- 3.210.163.718,61 €	- 3.210.995.038,50 €	831.319,89 €

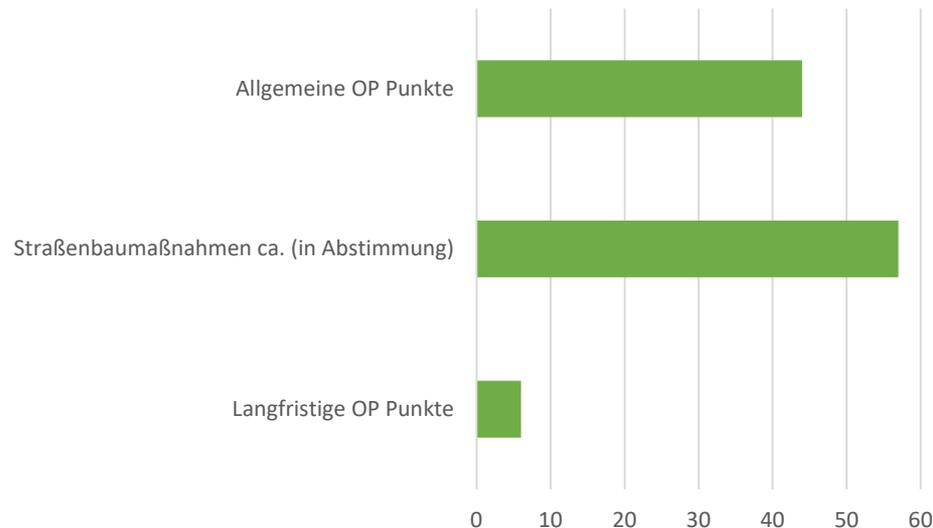
Stadt Aachen



Prüfungsergebnis: offene Punkte



Die Jahresabschlussprüfung 2021 wurde mit insgesamt 108 offenen Punkten begonnen. Von diesen konnten 19 Punkte im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erledigt werden. Zugleich sind 18 Punkte aufgrund der Prüfung hinzugekommen, so dass die Jahresabschlussprüfung 2021 mit 107 offenen Punkten beendet wurde.



Prüfungsergebnisse - Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2020	akt.Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Ergebnis-Ansatz
Ordentliche Erträge	-1.042.065.541,27	-1.043.632.064,38	-1.051.767.058,37	-8.134.993,99
Ordentliche Aufwendungen	1.070.577.025,88	1.146.707.293,69	1.084.393.530,96	-62.313.762,73
Ordentliches Ergebnis	28.511.484,61	103.075.229,31	32.626.472,59	-70.448.756,72
Finanzergebnis	-8.169.057,35	-6.860.534,85	-10.072.750,52	-3.212.215,67
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	20.342.427,26	96.214.694,46	22.553.722,07	-73.660.972,39
Außerordentliches Ergebnis	-50.155.513,00	-41.238.441,12	-34.626.423,50	6.612.017,62
Jahresergebnis	-29.813.085,74	54.976.253,34	-12.072.701,43	-67.048.954,77

(negative Vorzeichen sind der entsprechenden SAP-Systematik geschuldet)

Das Ergebnis beträgt: 12.072.701,43 €.

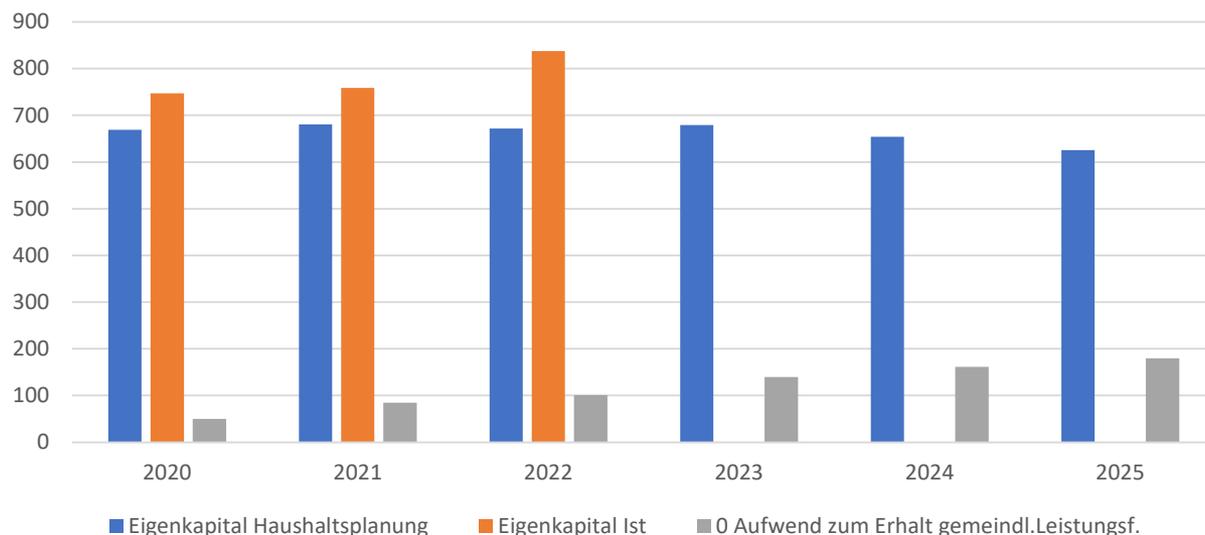
Hinweis: Das Jahresergebnis 2020 wurde gemäß § 96 Abs. 1 S. 3 GO der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Jahresergebnis 2021 ist ebenfalls anteilig in Höhe der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO). Entsprechend sieht der Beschlussentwurf eine Zuführung des Ergebnisses von 8.000.000,00 € zur Allgemeinen Rücklage und in Höhe der verbleibenden 4.072.701,43 € zur Ausgleichsrücklage vor.

In Höhe von 8.000.000 € ist beabsichtigt eine Sonderrücklage gem. § 44 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW zur energetischen Sanierung städtischer Nicht-Wohngebäude zu bilden.

Prüfungsergebnisse – Lagebericht

- Im Lagebericht werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung eingehalten
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.
- Die Angaben entsprechen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Aachen.
- Die zukünftige Entwicklung der Stadt Aachen wird im Lagebericht ausreichend dargestellt.
- Der Lagebericht erfüllt die Vorgaben des § 49 KomHVO NRW auch für die inhaltliche Gestaltung.
- Gut strukturierte Umsetzung des haushalterischen Risikomanagements bei FB 20 (Informationsaustausch über Dez. II, VV und Fachamt findet statt)

Entwicklung Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit und Eigenkapital

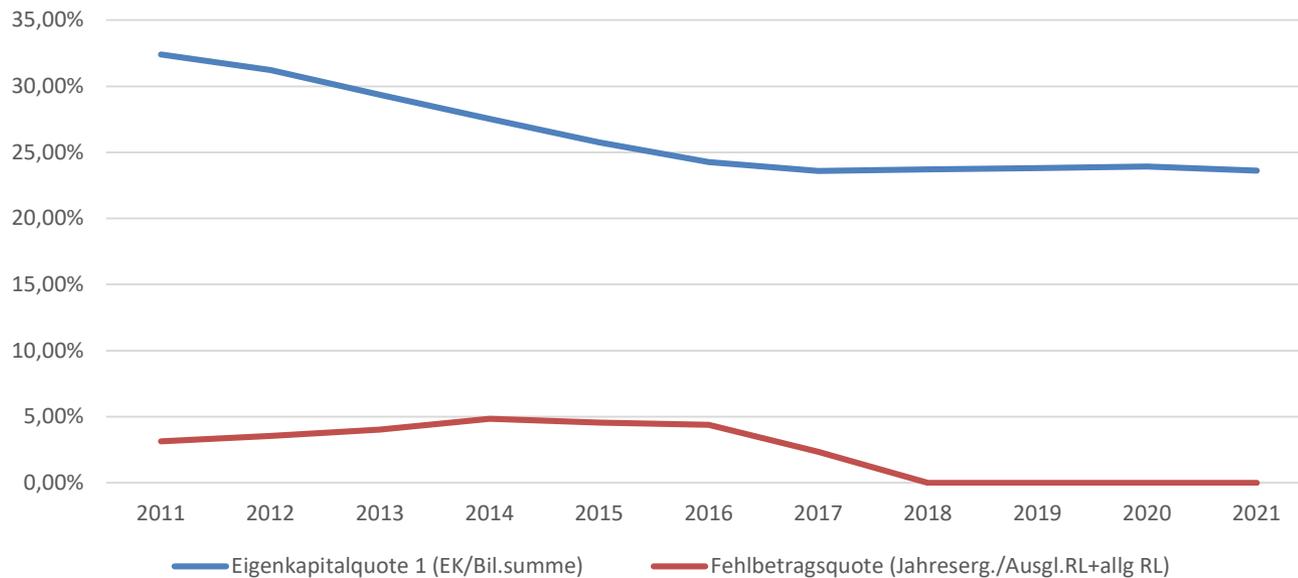


	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eigenkapital Haushaltsplanung	668,8	680,5	671,8	679,4	654,4	625,3
Eigenkapital Ist	747,2	758,5	837,5			
0 Aufwend zum Erhalt gemeindl. Leistungsf.	50,2	84,8	100,98	139,97	161,37	179,74

Belastung aus Abschreibung der Bilanzposition „0“ ab 2026
in Höhe von 3,2 Mio Euro/a bei 160 Mio Volumen sollte minimiert werden.

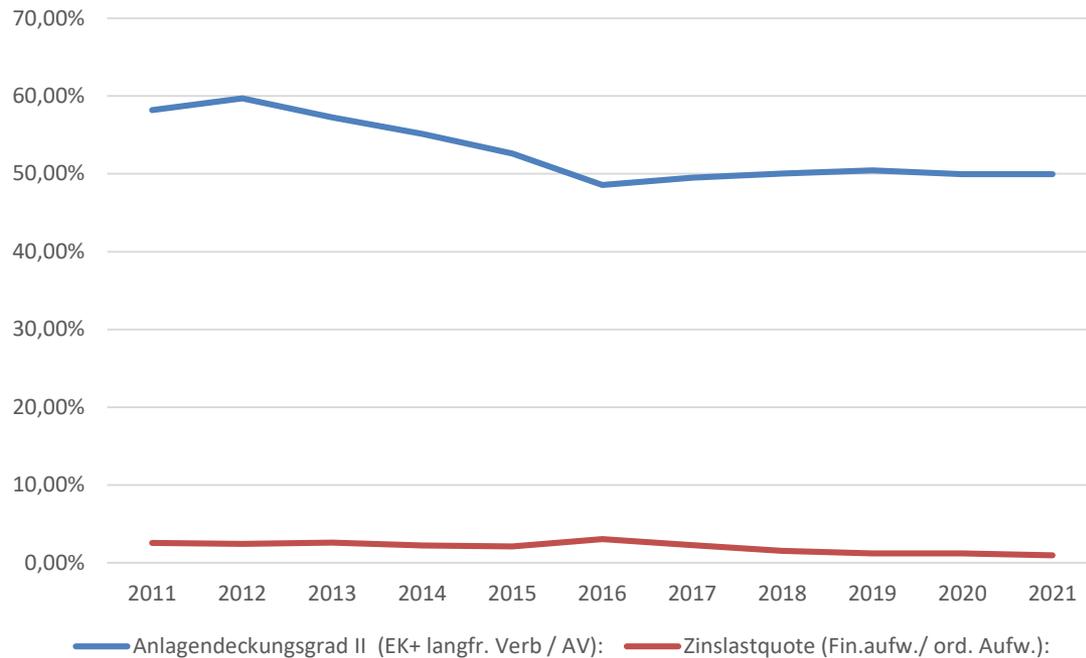
Prüfungsergebnisse – Kennzahlen

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation



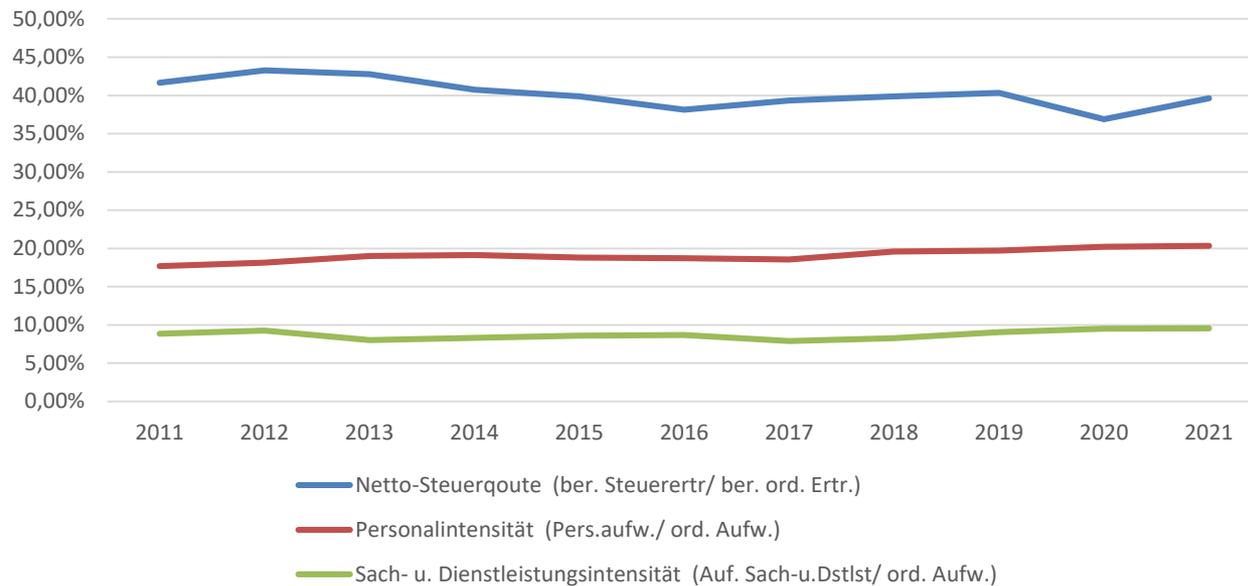
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote 1 (EK/Bil.summe)	32,40%	31,22%	29,35%	27,53%	25,76%	24,26%	23,60%	23,70%	23,81%	23,92%	23,62%
Fehlbetragsquote (Jahreserg./Ausgl.RL+allg RL)	3,14%	3,54%	4,02%	4,85%	4,55%	4,38%	2,34%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Prüfungsergebnisse – Kennzahlen Finanzlage



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad II (EK+ langfr. Verb / AV):	58,19%	59,72%	57,24%	55,13%	52,61%	48,58%	49,51%	50,03%	50,43%	49,94%	49,94%
Zinslastquote (Fin.aufw./ ord. Aufw.):	2,55%	2,44%	2,60%	2,21%	2,12%	3,05%	2,27%	1,52%	1,20%	1,20%	0,96%

Prüfungsergebnisse – Kennzahlen Ertragslage



	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Netto-Steuerquote (ber. Steuerertr/ ber. ord. Ertr.)	41,66%	43,29%	42,79%	40,76%	39,86%	38,15%	39,34%	39,88%	40,32%	36,88%	39,61%
Personalintensität (Pers.aufw./ ord. Aufw.)	17,68%	18,15%	19,03%	19,15%	18,82%	18,72%	18,58%	19,61%	19,72%	20,21%	20,34%
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Auf. Sach-u.Dstlst/ ord. Aufw.)	8,85%	9,25%	8,01%	8,33%	8,59%	8,70%	7,90%	8,26%	9,06%	9,51%	9,55%

Testat



Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Weiteres Vorgehen

- Nach erfolgter Prüfung erfolgt Berichterstattung des Rechnungsprüfungsausschusses nach Prüfung an den Rat;
- Beschluss des Rats erfolgt am 10.05.2023.

